

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 63/64 (1914)  
**Heft:** 18

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auch die Bestimmungen betr. Kranken- und Unfallversicherung sind revidiert worden. Der Schweizer. Technikerverband hat seine Zustimmung zum Entwurf gegeben. Wir haben uns bemüht, zwischen den Ansprüchen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Mittellinie zu finden.

Ingenieur Girsberger, Zürich, spricht als Vertreter der Sektion Zürich. Man hat leider die Ansicht des Vereins schweiz. Maschinen Industrieller und des Schweiz. Baumeister-Verbandes nicht eingeholt, namentlich die Art. 7 und 8 sind bestritten und gefährlich. Der Vertrag wird nur wenig Anwendung finden.

Einstimmig wird *beschlossen*, auf die Vorlage einzutreten.

Art. 1 wird ohne Abänderung angenommen. Zu Art. 2 äussern sich Ingenieur Girsberger, sowie Architekt Brenner, Frauenfeld. Letzterer weist auf die Misstände hin, die dadurch entstehen, dass Angestellte für dritte Personen Konkurrenzprojekte ausarbeiten. Es sprechen noch Pfleghard, Girsberger und Brenner. In eventueller Abstimmung wird dem modifizierten Antrag der Sektion Zürich mit 22 gegen 16 Stimmen *zugesimmt*. Mit 21 gegen 16 Stimmen wird der Antrag der Sektion Thurgau *abgelehnt* und damit der Antrag der Sektion Zürich *angenommen*. Artikel 2, Alinea 2 lautet nun folgendermassen:

*"Ohne vorherige Verständigung mit dem Dienstherrn darf der Angestellte keine beruflichen Aufträge auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter ausführen.*

Keinesfalls usw. . . ."

Architekt Villard (Montreux) gibt redaktionelle Abänderungsanträge der Sektion Waadt zu Art. 4 (Versicherungspflicht) bekannt. Architekt Fulpius wünscht im ersten Alinea eine andere Form. Nach Voten von de Blonay und Pfleghard wird beschlossen, den Artikel an das Central-Comité zurückzuweisen, mit dem Auftrag, in Verbindung mit der Sektion Waadt eine neue Redaktion festzustellen.

Gegenüber einem Antrag von Architekt Quillet wird Art. 5 in der Fassung des Central-Comité mit 36 Stimmen angenommen. Die französische Uebersetzung von Art. 6 soll dem deutschen Text besser angepasst werden.

Ingenieur Bossardt (Luzern) spricht zu Art. 7. Dieser sei nur für schweizerische Patente anwendbar.

Ingenieur Schaad (Luzern) hält eine Bestimmung über das Recht der Angestellten an Erfindungen für notwendig. Er verliest einen bezüglichen Antrag.

Ingenieur Girsberger stellt einen Rückweisungsantrag. Es sprechen noch Peter und Pfleghard. Huguenin glaubt, dass man nie zu einem Ziel kommen werde. In der Maschinen-Industrie sind die schweizerischen Patente nicht von grosser Bedeutung.

Ingenieur C. Jegher erinnert an die Versammlung vom 1. Dezember 1907 in Olten, wo man das Postulat der Erfinderehre auf das Programm der Standesfragenkommission gesetzt hat. Angesichts der in der heutigen Diskussion zu Tage getretenen grossen Zahl von Meinungsverschiedenheiten und Widersprüchen stellt er den Antrag, überhaupt auf die Aufstellung eines Normaldienstvertrages als praktisch undurchführbar zu verzichten. Es sprechen noch Girsberger, Fulpius, C. Jegher, Studer; letzterer verspricht sich viel aus neuen Verhandlungen mit dem Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller.

Pfleghard konstatiert, dass es z. Zt. unmöglich ist, im Dienstvertrag das Erfinderwesen zu ordnen. Man sollte dies der zu

gründenden Fachgruppe für Maschinenwesen überlassen. Dagegen kann er sich mit dem Antrag Jegher nicht einverstanden erklären. Der Verein hat sozial-politische Pflichten. Man sollte sich einige können über ein bestimmtes Niveau des Dienstvertrages, den wir den Mitgliedern empfehlen können.

Mit grosser Mehrheit wird *gänzliche Streichung des Art. 7 beschlossen*.

Bossardt (Luzern) wünscht an Stelle des gestrichenen Art. 7 einen Hinweis darauf, dass die Erfindungen einer Spezialabmachung überlassen sind.

Girsberger erläutert die Anträge der Sektion Zürich zu Art. 8. Die Bestimmungen betr. Ferien und die Bezahlung bei Verhinderung durch Militärdienst sind für kleinere Unternehmer drückend.

Ingenieur Schaad (Luzern) hält die Bestimmungen für die allgemein üblichen.

Mit 21 gegen 16 Stimmen wird der Antrag des Central-Comité gegenüber dem Antrag der Sektion Zürich *angenommen*.

Ingenieur Butticaz vermisst eine Bestimmung über die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses nach dem Austritt aus dem Geschäft. Pfleghard bemerkt, dass eine solche Bestimmung im früheren Vertrag enthalten war. Man hat sie fallen gelassen, da eine Kontrolle in der Praxis schwierig ist.

Es wird *beschlossen*, dem Central-Comité die Prüfung der Frage zu überlassen. Einem Antrag von Fulpius, dem Art. 10 eine schärfere Fassung zu geben, wird *zugesimmt*. Art. 10, 12 und 13 werden ohne Abänderung *angenommen*.

Der neue Entwurf wird mit den beschlossenen Abänderungen vom Central-Comité festgestellt und definitiv in Kraft erklärt.

Schluss der Versammlung um 6<sup>20</sup> Uhr.

Zürich, den 21. April 1914.

Der Sekretär: Ingenieur A. Härry.

### Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Stellenvermittlung.

Gesucht tüchtiger Heizungs-Ingenieur, der auch Ventilationsanlagen beherrscht und von Kühlanlagen einige Kenntnis hat, nach Süd-Frankreich. Er soll die französische und die deutsche Sprache perfekt beherrschen und Gewandtheit im Umgang mit der Kundenschaft haben. Gut honorierte Stellung. (1922)

On cherche un ingénieur parlant et écrivant parfaitement le français, l'allemand et l'anglais, connaissant la sténographie et écrivant à la machine, comme secrétaire général d'une compagnie de pétrole en Galicie. Appointements de 5000 à 6000 frs. par an. (1923)

Gesucht je ein tüchtiger Ingenieur zur Berechnung von Gleichstrom-Maschinen und zur Berechnung von Drehstrom-Motoren und Generatoren. Ingenieure mit mehrjähriger Praxis und gründlichen Kenntnissen werden gebeten, Lebenslauf, Zeugnisschriften, Gehaltsansprüche und Eintrittstermin bekannt zu geben. (1933)

On cherche un ingénieur âgé de 28 à 30 ans comme sous-chef pour construction de chemins de fer en Espagne. Il doit avoir une certaine pratique des travaux. Appointements de 350 à 400 fr. par mois. (1934)

On cherche un ingénieur-dessinateur en chauffage central connaissant particulièrement bien les chauffages à eau chaude et ayant au moins 5 ans de pratique dans une bonne maison. (1935)

Auskunft erteilt

Das Bureau der G. e. P.  
Rämistrasse 28, Zürich I.

## Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
4. Mai	Gemeindekanzlei	Pontresina (Graub.)	Bauarbeiten zu einem Alpstall in der Alp La Stretta, Bernina-Heutal.
6. "	Architekt P. Truniger	Flawil (St. Gallen)	Verputz-, Gipser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten nebst Rolladenlieferung für den Bankneubau in Flawil.
8. "	Kantons-Ingenieur	St. Gallen	Erstellung einer Stützmauer an der Staatsstrasse Heiligkreuz-Kronbühl.
9. "	N. Ettlin, Architekt	Kerns (Unterwalden)	Erd- und Maurerarbeiten für den Schulhausneubau Alpnach.
9. "	Verwalt.-Geb. der S. B. B.	St. Gallen	Bauarbeiten für die Verlängerung des Güterschuppens in Wattwil.
9. "	Direktion der Gas- und Wasserwerke	Biel (Bern)	Reservoir aus armiertem Beton (400 m <sup>3</sup> ); Grabarbeiten für das Hauptleitungsnetz zur Wasserversorgungs-Anlage für zwei Quartiere in Biel.
13. "	Otto Böhlsterli, Architekt	Baden (Aargau)	Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Gipser-, Maler- und Installationsarbeiten, Lieferung der Riemensböden und Turnergeräte zum Turnhalle-Neubau Seengen.
15. "	Verwaltungsgebäude der S. B. B.	Lausanne	Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für die obere Brücken von St. Marguerite in Sitten.
17. "	Oberingenieur der S. B. B.	St. Gallen	Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion zur Verlängerung der Fussgängerpasserelle im Bahnhof Romanshorn.